

Bekanntmachung über die Feststellung und Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2025 den nachfolgenden Feststellungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird nach § 95 b Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.429.213,57
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.749.418,38
1.3	Ordentliches Ergebnis	2.679.795,19
1.4	Außerordentliche Erträge	168.531,86
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.393,64
1.6	Sonderergebnis	167.138,22
1.7	Gesamtergebnis	2.846.933,41

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.402.613,07
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.556.176,81
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.846.436,26
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.024.541,80
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.530.488,89
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.505.947,09
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.340.489,17
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	253.564,74
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-253.564,74
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.086.924,43
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.071.995,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.936.987,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	14.928,70
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.951.915,85

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	53.223.458,74
3.3	Finanzvermögen	5.470.900,96
3.4	Abgrenzungsposten	2.246.356,95
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	60.940.716,65
3.7	Basiskapital	31.324.379,35
3.8	Rücklagen	2.623.220,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	20.594.520,37
3.11	Rückstellungen	471.178,56

3.12	Verbindlichkeiten	5.492.149,26
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	435.268,83
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	60.940.716,65

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr	gangenes Jahr		
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	1.001.769,75	281.489,12
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	866.378,36	0,00	0,00	2.398.306,07
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	866.378,36	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	216.708,81	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	42.331,35	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	1.283.258,87	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	42.331,35	0,00	57.775,99	167.138,22

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Kreßberg mit Rechenschaftsbericht wird gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit von

Montag, 24. Februar 2025 bis Dienstag, 04. März 2025

während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kreßberg im Rathaus in Waldtann, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Der Jahresabschluss kann auch nach diesem Datum auf der Internetseite der Gemeinde www.kressberg.de unter Rathaus/Finanzen eingesehen werden. Er steht dort bis zur nächsten ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Jahresabschlusses zur Verfügung.

Kreßberg, 11. Februar 2025

Annemarie Mürter-Mayer
Bürgermeisterin